

INFLUENCER RECHTSSICHER BERATEN

**INKLUSIVE FALLBEISPIELE
ZU DEN GÄNGIGSTEN
VERGÜTUNGSMODELLEN!**

GESCHÄFTSMODELLE KORREKT ABBILDEN UND VORSTEUER OPTIMIEREN

Influencer – von den einen noch vor nicht allzu langer Zeit als „Eintagsfliege“ abgetan – sind längst mehr als ein kurzweiliger Trend. Ihre medialen Reichweiten sind Magnete für etwaig gestaltete Zusammenarbeiten mit Unternehmen fast aller Branchen.

Doch mit steigenden Einnahmen steigt auch die Bedeutung der steuerlichen Fragen: Oft stellt sich hier die Frage, wie unter anderem die Übereignung oder (Dauer-)leihe der Kleidungsstücke, Accessoires, Autos etc. umsatzsteuerlich zu bewerten ist und ob ein Vorsteuerabzug möglich ist.

Das Ziel des Seminars ist es, die umsatzsteuerliche Abbildung der facettenreichen Geschäftsmodelle „Influencer“, „Youtuber“, „Streamer“ & Co. genauer zu beleuchten und umsatzsteuerlich zu optimieren. Angefangen bei der zivilrechtlichen Vertragsgestaltung über die ordnungsmäßige Rechnungstellung und den Vorsteuerabzug, bietet dieses Seminar anhand anschaulicher Fallbeispiele umfassende Einblicke in die an Einfluss und wirtschaftlicher Kraft gewinnende Berufssparte der Influencer.

THEMEN

- Geschäftsmodell und Einnahmequellen der Influencer, Youtuber, Streamer & Co.
- Fallbeispiele zu den gängigsten Vergütungsmodellen
- Ordnungsmäßiger Belegaustausch
- Sicherung und Optimierung des Vorsteuerabzugs

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

TERMIN

04.03.2026
09.00 Uhr bis 09.45 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

99 €* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
199 €* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 3 Tage vor Seminarbeginn möglich.

REFERENT



Dr. Markus Müller
LL.M., Steuerberater,
Dipl. – Finanzwirt (FH)



Seminar-Anmeldung
www.dtv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dtv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden